

Datum: 31.01.2023



Landeshauptstadt  
München  
**Stadtkämmerei**

Tel.: +49 (89) 233-92186

E-Mail: @muenchen.de

Investitionsplanung  
und -controlling  
SKA 2.21

## **V08434 Offene Kinder- und Jugendarbeit in Freiham**

### **im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied**

Zustimmung zum Betrieb des Vorläuferprojekts zur  
OKJA „Jugendtreff Freiham“ durch Feierwerk e. V.

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08434**

### **Beschlussvorlage für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 07.03.2023 (VB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. An das Sozialreferat**

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu.

Die einmaligen investiven Mittel in Höhe von 98.000 Euro (33.000 Euro für Ersteinrichtungsmittel und 65.000 Euro Investitionskostenzuschuss für die PKW-Anschaffung) sind bereits im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) des Kommunalreferates unter der Fipo 0640.4124 RF 412 in der Gesamtsumme von 293.000 Euro enthalten.

Nach Erteilung der Ausführungsgenehmigung werden die Ersteinrichtungsmittel via Mittelbereitstellung an das Sozialreferat übertragen.

Es findet somit keine Haushaltsausweitung in 2023 statt.

Aus konsumtiver Sicht erheben wir keine Einwände, da die benötigten konsumtiven Mittel bereits mit der Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2023 - Produkt- und zielorientierte Ansätze; Zuschussnehmerdatei 2023; Vollzug des Haushaltsplanes 2023 für den Bereich "Förderung freier Träger" des Stadtjugendamtes" (Vorlagennummer 20-26 / V 07846) in der Vollversammlung vom 21.12.2022 vom Stadtrat genehmigt wurden und mit der vorliegenden Beschlussvorlage keine zusätzlichen konsumtiven Mittel beantragt werden.

Die Stadtkämmerei weist jedoch darauf hin, dass die Haushaltssatzung 2023 noch nicht genehmigt und bekannt gemacht ist, daher gelten derzeit die Regelungen nach Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO zur vorläufigen Haushaltsführung. Demnach dürfen nur finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet

am 30.01.2023